

Öffentliche Bekanntmachung

- 1.) 106. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuerwehrtechnische Zentrale“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt**
- 2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 „Feuerwehrtechnische Zentrale“ hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuerwehrtechnische Zentrale“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

zu 2.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 „Feuerwehrtechnische Zentrale“ für einen Bereich zwischen der Straße „Nordlandwehr“ und der Billerbecker Straße in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o. g. Beschlüsse sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=84586>
(106. Änderung des Flächennutzungsplanes)

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=84504.0>
(Bebauungsplan Nr. 256 „Feuerwehrtechnische Zentrale“)

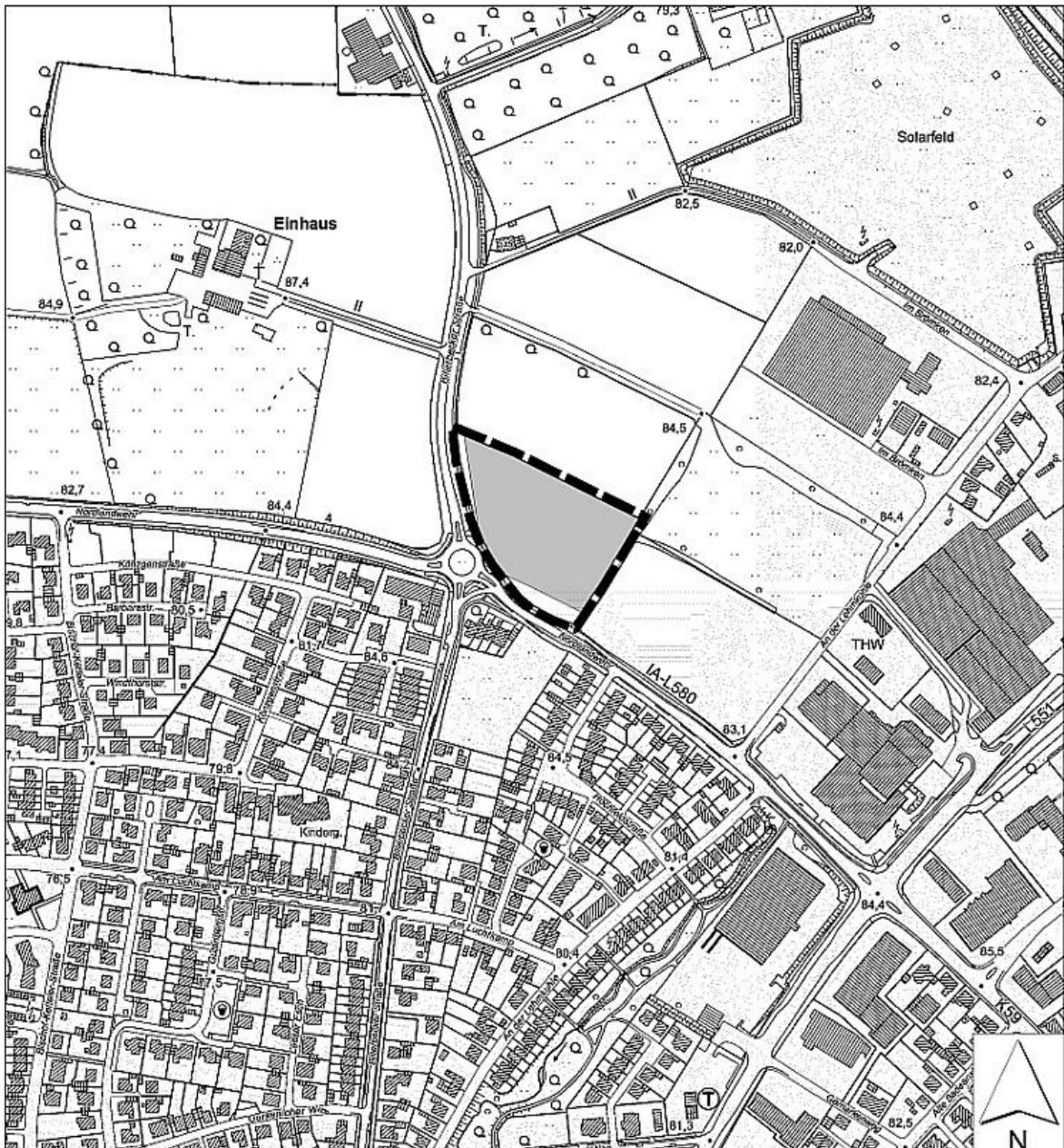
abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung der o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 14.07.2025

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I. V.

gez.
Mönter
Stadtbaudirektor



Geltungsbereich der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256 "Feuerwehrtechnische Zentrale"